

Patientenaufklärung

Rötelschutzimpfung

Bei Röteln handelt es sich normalerweise um eine leicht verlaufende Viruserkrankung, die die meisten Menschen bereits in Ihrer Kindheit oder Jugend durchmachen. Röteln können in der Schwangerschaft zu Missbildungen des Embryos führen, wenn die werdende Mutter über keinen ausreichenden Schutz verfügt.

Krankheitsbild und Behandlung

Mit dem Rötelnvirus infizierte Personen leiden allgemein unter Erkältungssymptomen, begleitet von einer typischen schmerzhaften Lymphknotenschwellung am Nacken und hinter den Ohren. Ein bis zwei Tage nach der Infektion folgt ein leichter Fieberanstieg mit einem blassroten, kleinfleckigen Ausschlag. Dieser beginnt hinter den Ohren und breitet sich dann auf dem ganzen Körper aus. Häufig verläuft die Infektion ohne Krankheitserscheinungen und wird nicht erkannt. Dennoch sind diese Personen Virenüberträger. Tritt die Rötelninfektion während der Schwangerschaft auf, kann das Virus das Ungeborene im Mutterleib schädigen. Als Folge treten Missbildungen an Augen, Ohren, Herz, Knochen und Gehirn auf, außerdem kommt es zu Wachstumsstörungen. Je früher eine Infektion in der Schwangerschaft erfolgt, umso stärker können sich die Missbildungen ausprägen. Eine Heilung des Kindes gibt es nicht. Der einzige Schutz ist eine rechtzeitige Impfung noch vor Beginn einer Schwangerschaft.

Übertragung und Häufigkeit

Infizierte Personen können sieben Tage vor Krankheitsausbruch und bis vierzehn Tage danach andere Menschen anstecken. Bei einer Infektion vor der Geburt bleiben Kinder Monate bis Jahre Virusüberträger.

Hat sich eine Person infiziert, bricht die Krankheit normalerweise innerhalb von zwei bis drei Wochen aus.

Nach durchgemachter Erkrankung ist der Mensch lebenslang immunisiert und benötigt daher keine Impfung mehr.

Gefahrenabschätzung

Rötelnviren sind vor allen Dingen in dicht besiedelten Gebieten und Industriestaaten, wie zum Beispiel in Deutschland, weit verbreitet. Trotz Einführung der Schutzimpfung sind heute noch etwa zehn Prozent aller deutschen Frauen ungeschützt.

Impfung

Der Impfstoff enthält abgeschwächte Lebendviren, die sich im Körper vermehren. Das Impfvirus kann nicht auf Kontaktpersonen übertragen werden. Die Impfung ist daher auch risikolos, wenn im Umfeld des Impflings eine Schwangere lebt. Geimpft werden Kinder ab dem zwölften Lebensmonat, vorzugsweise in Kombination mit Masern und Mumps (MMR). Eine zweite MMR-Impfung erfolgt sechs bis zwölf Monate später. Erwachsene, die ungeschützt sind, erhalten ebenfalls eine Impfung. Innerhalb von drei Monaten nach einer Rötelnimpfung sollte eine Schwangerschaft ausgeschlossen werden, da es in sehr seltenen Fällen zu einer Infektion durch den Impfvirus auf das ungeborene Kind kommen kann.

Die Impfungen gegen Masern-Mumps-Röteln sollten zusammen mit der Impfung gegen Varizellen (Windpocken) an einem Tag verabreicht werden.

Für wen werden Impfeempfehlungen ausgesprochen?

Alle ungeimpften Personen, die in Kindergärten, Schulen oder bei der Geburtshilfe bzw. Säuglingspflege arbeiten, sollten über eine Schutzimpfung verfügen. Weiterhin sollten alle Frauen im gebärfähigen Alter geimpft sein.

Wer darf nicht geimpft werden?

Nicht geimpft wird während einer akuten fieberhaften Erkrankung sowie bei Erkrankungen des Immunsystems. Schwangere werden nicht geimpft, da ein Risiko für das Kind besteht. Nach einer Blutübertragung oder der Gabe von Immunglobulinen sollte innerhalb von drei Monaten nicht geimpft

werden. Rötelnimpfstoffe können Spuren des Antibiotikum Neomycin enthalten. Personen mit bekannter Allergie sollten diese Impfstoffe nicht erhalten.

Impfreaktionen und Komplikationen

Lokal- und Allgemeinreaktionen

Als Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Organismus mit dem Impfstoff kann es häufig (bei bis zu 5 % der Impflinge) innerhalb von 1–3 Tagen, selten auch länger anhaltend, an der Impfstelle zu Rötung, Schmerzhaftigkeit und Schwellung kommen, gelegentlich auch verbunden mit einer Schwellung der zugehörigen Lymphknoten sowie Allgemeinsymptomen wie leichter bis mäßiger Temperaturerhöhung, Kopfschmerzen, Mattigkeit, Unwohlsein oder Magen-Darm-Beschwerden. Im Abstand von 1–4 Wochen nach der Impfung können gelegentlich Symptome im Sinne einer leichten „Impfkrankheit“ auftreten: Fieber verbunden mit einem schwachen Hautausschlag. Von Jugendlichen und Erwachsenen (kaum bei Kindern) sind vorübergehende Gelenkbeschwerden (Arthralgie) berichtet worden. In der Regel sind diese genannten Lokal- und Allgemeinsymptome vorübergehender Natur und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

Komplikationen

Im Zusammenhang mit einer Fieberreaktion kann es beim Säugling und jungen Kleinkind gelegentlich zu einem Fieberkrampf (in der Regel ohne Folgen) kommen. Sehr selten werden bei Jugendlichen und Erwachsenen nach der Impfung länger anhaltende Gelenkentzündungen (Arthritiden) beobachtet. Allergische Reaktionen (meist auf im Impfstoff enthaltene Begleitstoffe wie Gelatine oder Antibiotika) sind sehr selten; über allergische Sofortreaktionen (anaphylaktischer Schock) wurde nur in Einzelfällen berichtet